

Einfache Anfrage Lemmenmeier-St.Gallen vom 11. Mai 2015

## **Präsident Kagame als Gast des 45. St.Gallen Symposiums an der Universität St.Gallen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2015

Max Lemmenmeier-St.Gallen bezieht sich in seiner Einfachen Anfrage vom 11. Mai 2015 auf den Auftritt des ruandischen Staatspräsidenten Paul Kagame am St.Gallen Symposium vom 8. Mai 2015 an der Universität St.Gallen (HSG). In seinem Referat wie in der anschliessenden Diskussionsrunde sei es nur um die wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherheit in Ruanda gegangen. Kritische Fragen zur autoritären Präsidentschaft Kagames und zur politischen Situation im Land seien durch den Moderator nicht gestellt worden. Ebenso seien solche Fragen aus dem Publikum nicht zugelassen worden. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung ersucht er die Regierung um die Beantwortung konkreter Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Das St.Gallen Symposium wird seit seiner erstmaligen Durchführung vor 45 Jahren vom International Students' Committee (ISC), einem unabhängigen studentischen Verein an der Universität St.Gallen, durchgeführt. Das ISC wird von der St.Galler Stiftung für Internationale Studien begleitet und beaufsichtigt. Die Einladung von Paul Kagame wurde vor mehr als drei Jahren von den Organisatoren des St.Gallen Symposiums ausgesprochen.

Es ist der Regierung wie der HSG wichtig, dass die HSG als Denkplatz und als Ort der Wissenserarbeitung und Wissensvermittlung Gesprächs- und Diskussionsplattformen für den breiten Austausch von Meinungen und Ansichten bietet. Vor dem Hintergrund einer breiten Meinungsvielfalt kommen dafür grundsätzlich alle Rednerpersönlichkeiten in Frage, die nicht völkerrechtlich angeklagt oder verurteilt sind und beispielsweise auch vor den Vereinten Nationen auftreten könnten. Im Falle von Paul Kagame bestanden von Seiten der Schweizer Behörden keine Einreisebeschränkungen. Die Schweiz pflegt diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen zu Ruanda, in deren Rahmen Paul Kagame sich in den vergangenen Jahren bereits mehrfach zu offiziellen Besuchen in der Schweiz aufhielt. So fand im Jahr 2003 ein offizielles Treffen mit Bundesrätin Micheline Calmy-Rey am World Economic Forum in Davos und im Jahr 2007 ein solches in Kigali statt. Im Januar 2014 war Paul Kagame wiederum Gast in Davos.

2. Die Funktion als Plattform für den Austausch von Ideen und Meinungen in Lehre, Forschung und Dienstleistung (vgl. oben Ziff. 1) ist Bestandteil des Leistungsauftrags der HSG. Dieser Austausch war beim Auftritt von Paul Kagame gewährleistet, womit keine Verletzung des Leistungsauftrags ersichtlich ist.

Der Ablauf der Sitzung im Plenum mit Paul Kagame war – wie bei anderen Veranstaltungen mit Staatspräsidenten – durch die zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen gegeben. Nach einer Einführungsrede wurde ein journalistisch moderiertes Gespräch durchgeführt. Zu den Fragen des Moderators fand nach Auskunft des ISC im Vorfeld keine Absprache mit dem Präsidialamt Ruandas statt. Es mag unbefriedigend sein, dass der Moderator wenig kritische Fragen aufwarf und aus Zeitgründen keine Fragerunde im Plenum stattfinden konnte. In einer zusätzlich durchgeführten Work-Session hat sich Paul Kagame dann aber frei gestellten Fragen der nicht selektionierten Teilnehmenden gestellt. Zudem hat sich Paul Kagame

während mehrerer Stunden auf dem Veranstaltungsgelände aufgehalten und ist dort für Gespräche und Diskussionen insbesondere auch mit Studierenden zur Verfügung gestanden. Damit war die offene Diskussion in einem für das Symposium üblichen Rahmen gewährleistet bzw. es kann nicht von ihrer Verhinderung gesprochen werden.

3. Die Meinungs- und Diskussionsfreiheit auf dem Campus während des Symposiums war nicht eingeschränkt. Sämtliche Teilnehmende hatten, wie oben (Ziff. 2) bereits ausgeführt, freien Zugang zu Paul Kagame, so dass sie ihre Fragen und Meinungsäußerungen jederzeit an ihn richten konnten.
4. Das ISC ist eine privat finanzierte studentische Non-Profit-Organisation. Die HSG stellt für das Symposium ihre Infrastruktur zur Verfügung. Der HSG entstehen keine zusätzlichen, externen Kosten. Universitätsangehörigen (insbesondere auch 400 studentischen Helferinnen und Helfern) wird die Gelegenheit geboten, entschädigungslos mitzuwirken. Ihnen wird eine internationale Erfahrung auf dem Campus in St.Gallen ermöglicht, was dem Ausbildungsauftrag einer Universität zugerechnet werden kann. Überdies führt der Anlass mit über 1'000 Teilnehmenden aus über 60 Nationen zu beträchtlichen zusätzlichen Einnahmen in der Region, insbesondere im Bereich von Hotellerie und Gastronomie.
- 5./6. Der Regierung ist es ein Anliegen, jederzeit eine offene Diskussion zu gewährleisten und damit die bereits angesprochene Meinungsäußerungs- und Redefreiheit jederzeit sicherzustellen. Das ISC hat sich seinerseits stets einer offenen Diskussionskultur verpflichtet und will dies auch in Zukunft tun. Für die HSG ist es eine Selbstverständlichkeit, dass ein offener Denk- und Diskussionsplatz Grundlage ist für sämtliche akademischen Freiheiten, ohne die eine Universität nicht denkbar wäre.
7. Selbstredend sind völkerrechtlich verurteilte oder angeklagte Personen nicht einzuladen. Davon abgesehen ist es Ausdruck der akademischen Freiheit in Forschung und Lehre, eine Diskussion mit kontroversen Persönlichkeiten und über sie führen zu können (vgl. auch oben Ziff. 1).